

## Wahlen 2015-2020

### Der Wahlgang findet im März statt.

Die Liste der Kandidaten für die **Neuernennung des gesamtstaatlichen Delegiertenausschusses** für den Fünfjahreszeitraum 2015-2020, dessen Wahlen am 10.10.2014 ausgeschrieben wurden, wurde veröffentlicht. Gemäß dem von der Verordnung vorgesehenen einzuhaltenden Zeitraum wird sich die erste Runde der Wahlen am **10., 11., und 12. März 2015** abhalten. Wahlberechtigt sind alle Architekten und Ingenieure, die am 10.10.2014 offiziell bei Inarcassa eingeschrieben waren und zum Zeitpunkt der Wahlen immer noch eingeschrieben sind. Inarcassa wird in Kürze allen Mitgliedern den **Stimmzettel** samt Bestimmungen zum Wahlmodus zukommen lassen. Sehen Sie unter [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it) unter dem Stichpunkt Wahlen (elezioni) nach, für Klarstellungen oder Informationen können Sie sich hingegen per Email an [elezioni@inarcassa.it](mailto:elezioni@inarcassa.it) wenden oder aber telefonisch unter der Nummer 06 85274277 das Sekretariat kontaktieren (Montag-Freitag von 9.30-13.00 Uhr und von 14.30-18.00).

## Erneuerung Krankenversicherungspolizzen 2015

Ab 1. Januar 2015 wird **RBM Salute AG** der neue Partner für die Verwaltung der Krankenversicherungspolizze **“Große Chirurgische Eingriffe und Schwerwiegende Krankheitsfälle“**, welche durch Inarcassa allen Eingeschriebenen und Rentnern geboten wird, und des **“Piano sanitario integrativo“ –Ergänzungsgesundheitsplan** sein. **RBM** wurde – aufgrund der Service-Qualität und der günstigsten wirtschaftlichen Bedingungen– als Gewinner des EU-Auftragswettbewerbs auserkoren. Neben einigen Verbesserungen im Bereich Versicherungsschutz werden sowohl ein weitläufigeres Netz an vertraglich gebundenen Strukturen als auch ein einfacherer und rascherer Umgang mit Anfragen, der dank der fortschrittlichen **IT-Struktur** und des 24 auf 24 Stunden aktiven Call-Centers zustande kommen kann, gewährleistet werden. Für Mitglieder und Rentner besteht weiterhin - wie auch in Vergangenheit der Fall war- die Möglichkeit, **jährlich und auf eigene Kosten die von der Grundpolizze vorgesehenen Leistungen auf den Familienhaushalt ausdehnen** (Ehepartner oder auf dem Familienstand aufscheinende Lebensgefährten und unterhaltspflichtige, auch wenn nicht zusammenlebende Kinder) und die **Zusatzpolizze** für sich oder auch für die eigenen Familienmitglieder **zu unterzeichnen**. Die Kosten, die die Mitglieder dafür tragen sind die folgenden:

- **Grundpolizze** „ Große Eingriffe und Schwerwiegende Krankheitsfälle“: € 500,00 Bruttojahresprämie für Ausdehnung an Familienmitglieder, unabhängig von deren Anzahl.
- **Zusatzpolizze** € 1.300,00 Bruttojahresprämie für jedes Mitglied. Jedes Familienmitglied mit Ausnahme des Inhabers der Zusatzpolizze erhält eine Ermäßigung nach folgendem Schema:  
Inhaber + 1 Familienmitglied = Ermäßigung von 15%  
Inhaber + 2 Familienmitglieder = Ermäßigung von 20%  
Inhaber + 3 oder mehr Familienmitglieder = Ermäßigung von 25%
- **Für schwerwiegende, dauerhafte Invalidität durch Unfall verursacht**: € 80,00 Bruttojahresprämie nur für Inarcassa-Mitglieder.

Der Antrag **auf Versicherungsschutz für das Jahr 2015** muss **Online** eingereicht werden, indem man sich im eigens dafür vorgesehenen Bereich auf [www.inarcassa.rbmsalute.it](http://www.inarcassa.rbmsalute.it) innerhalb **28. Februar 2015** einloggt. Dies gilt für alle Mitglieder, deren Einschreibung bei Inarcassa vor dem 31.12.2014 erfolgt ist. Diejenigen hingegen, die sich im Jahr 2015 eingeschrieben haben, müssen den Antrag innerhalb Ende jenes Monats einsenden, in dem die Einschreibung eingereicht wurde. Informieren Sie sich auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it) über die Polizzen und die Kontaktmöglichkeiten mit der Versicherung..

## Neue Regelung für Rückkauf und Zusammenlegungen.

Seit 1. Januar 2015 gelten die **neuen Regelungen in Bezug auf Rückkauf und Zusammenlegungen**. Die Anzahl der potentiell Begünstigten Mitglieder steigt somit an, neue Zugangsmöglichkeiten sowie wichtige Neuerungen werden eingeführt. So werden zum Beispiel eine **kostenlose Zusammenlegung** mit Anrechnung der Versicherungsperioden auf den Beitragsanteil der Rente sowie **günstigere Rückkaufgebühren** angeboten. Antragsformulare und die neuen Bestimmungen sind Online auf der Inarcassa-Hompage abrufbar und zwar im Bereich **Rückkauf und Zusammenlegungen** (Riscatti e Ricongiunzioni).



### **Letzte Tage um die Einzahlung der Mindestbeiträge in sechs Raten aufgeteilt zu beantragen**

Wer die Mindestbeiträge in 6 zweimonatlichen (anstatt in 2 halbjährlichen) Ratenzahlungen aufgeteilt einzahlen möchte, muss dies bis **innerhalb 26. Januar** ausschließlich auf telematischem Wege beantragen von und zwar mittels der eigens dafür vorgesehenen Funktion unter „agevolazioni“ im Seitenmenü von Inarcassa On line. Informieren Sie sich auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it).

### **Sonderverwaltung INPS**

Für Ingenieure und Architekten, welche nicht bei Inarcassa sondern bei der Sonderverwaltung eingeschrieben sind, da sie in Besitz einer anderen sozialen Absicherung sind, ist der Beitragssatz seit 01.01.2015 von 22% auf 23,5% angestiegen (Stabilitätsgesetz 2014, Art. 1 Komma 491).

### **Stiftung: Beitritte 2015**

Um Mitglied zu werden bzw. die Mitgliedschaft in der **Stiftung** zu erneuern genügen **12 Euro**. Sie erhalten somit Zutritt zur Gesetzesbeobachtungsstelle, zur Unterstützung für EU-Finanzierungen, zu Versicherungs- und Handelsabkommen. Außerdem können Sie die elektronische Abrechnung kostenlos erhalten und die **Widerstandstätigkeit** der Stiftung **gegen rechtswidrige Ausschreibungen** unterstützen. Informieren Sie sich auf der Homepage.

### **Schreiben Sie an Inarcassa Risponde!**

Für Informationen oder Klarstellungen in bezüglich Vorsorgeposition und Fürsorgeleistungen, für Anweisungen oder Meldungen, schreiben Sie an **InarcassaRisponde**. Sie werden innerhalb von zwei Arbeitstagen ab der Anfrage kontaktiert werden.